

1. Vorsitzender TT-Bezirk Oberfranken Ost

Daniel Geßenich

Richard-Wagner-Str. 73 A

95444 Bayreuth

Mobil: 0176-27425593

Email: daniel.gessenich@ttbezirk6.de

Oberfranken-Ost:
Bayerischer
Tischtennis-Verband
(bttv.de)



12.04.2025

Liebe TT-Freunde,

hiermit lade ich zum offiziellen Bezirkstag im Bezirk Oberfranken-Ost ein.

Termin: **Samstag, 17. Mai 2025 um 10:45 Uhr (nach dem Bezirksjugendtag)**
Ort: **Turnerheim, Richard-Wagner-Str. 18, 95126 Schwarzenbach/Saale**

Tagesordnung:

TOP 1 Sitzungsregularien

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung
- b) Genehmigung des Protokolls des letzten Bezirkstags
- c) Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Totengedenken

TOP 3 Grußworte

- a) Bericht des Bezirksvorsitzenden
- b) Berichte der Fachwarte
- c) Aussprache zu den Berichten

TOP 4 Ehrungen

- a) Ehrungen von Personen
- b) Ehrungen von Mannschaften

TOP 5 Jahresrechnung 2024

- a) Finanzbericht
- b) Prüfungsbericht der Revision
- c) Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung der Verantwortlichen für die Finanzen

TOP 6 Haushalt 2025

- a) Übersicht über den aktuellen Stand

TOP 7 Haushalt 2026

- a) Vorstellung der Haushaltsplanung
- b) Genehmigung des Haushalts

TOP 8 Anträge

TOP 9 Verschiedenes (u.a. Turniervergabe)

TOP 10 Schlusswort und Verabschiedung

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Geßenich

.....
Bezirksvorsitzender

Anträge sind spätestens bis zum **01.05.2025** per Email an **daniel.gessenich@ttbezirk6** zu richten. Später eingehende Anträge gelten als Dringlichkeitsanträge

Bitte beachtet, dass nach § 24 der Satzung des BTTV die Teilnahme eines Vertreters je Verein mit **Vollmacht** am Wahlbezirkstag Pflicht ist. Die Vorlage der Vollmacht für den Bezirksjugendtag und separat für den Bezirkstag sind zum Ausdrucken hier auf der BTTV Homepage zu finden: <https://www.bttv.de/service/downloads/formulare/>

Zu beachten ist auch, dass Vereine, die ausschließlich aus einer TT-Abteilung bestehen (z.B. TTC Alexanderhütte, TTC Rugendorf etc..), eine Vollmacht vorlegen müssen.

Die Nichtteilnahme zieht die in der RVSTO § 34 vorgeschriebene Ordnungsgebühr in Höhe von **100,- Euro** nach sich.